

Jäger - Sektion Gürgaletsch



75 Jahre
1920 - 1995

Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband
Sektion Gürgaletsch
Jubiläumsschrift
Verfasser: Ruedi Brüesch
Gestaltung: Arno Brüesch

Gratisdruck: Zürich-Versicherung Direktion Ostschweiz, St. Gallen

Jubiläumsschrift

Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können.

Jean Paul

Die Geschichte der Jagd beginnt wohl mit dem Auftreten der Menschen; sie ist ebenso alt. Die Bibel spricht wiederholt im Alten Testament von Jagd. So wird u.a. Esau, der Sohn Isaaks als Jäger dargestellt. Sein betagter Vater gab ihm den Auftrag, Köcher und Bogen zu nehmen und aufs Feld hinaus zu gehen, um ihm ein Stück Wild zu erjagen. - Zur älteren Steinzeit bildete die Jagd die Grundlage der menschlichen Ernährung. Selbsterhaltung verlangte aber nicht nur Beschaffung von Nahrung, sondern ebenso sehr Schutz vor Raubtieren, Verteidigung durch Jagd. Speziell diese Art Jagd betrieb man vornehmlich in Gemeinschaft. Gejagt wurde mit primitiven Waffen, wie Steinen, allerhand Wurf- und Schlaggegenständen, später mit Pfeil und Bogen, Armbrust. Ueber verschiedene primitive Feuerwaffen gelangte man schliesslich zu den heute modernen, technisch hochentwickelten Jagdwaffen und Hilfsmitteln wie Zielfernrohr usw.

Die Jagdberechtigung in Graubünden galt von altersher als ein Freiheitsrecht, ein Volksrecht, von unseren Vätern über viele Anfechtungen hinaus und nach blutigen, Jahrhunderte dauernder Kämpfe erstritten. Obgleich es den Feudalherren mit Vögten und Beamten zeitweilig gelang, dem Volk die Jagdfreiheit zu entziehen, endete der verbissene Kampf in alt Fry-Rätien mit dem endgültigen Sieg des Volkes für die alten Jagdfreiheiten anno 1526. Mit den durch die Drei Bünde erlassenen Ilanzer Artikeln wurden die Präntionen der Feudalherren zurückgewiesen; die Jagd wurde als den Hochgerichten (Gerichtsgemeinden), somit dem Volk gehörend, erklärt. Gestützt auf eine Volksabstimmung ging 1873 die Jagdhoheit von den Gerichtsgemeinden an den Kanton über. Nunmehr konnte das Volk die Jagdfreiheiten wieder in vollen Zügen geniessen, ohne Rücksichtnahme auf Stand. Im Kanton Graubünden allerdings stand das Jagdrecht während vieler Jahre nur den Kantonsbürgern zu. Eindringlinge galten als vogelfrei. Später wurde die Jagdberechtigung in Bünden auf Schweizerbürger ausgedehnt. Die Gemsjagd aber blieb bis ins 19. Jahrhundert nur den Kantonsbürgern vorbehalten; ein ausgesprochenes Privileg der Einheimischen! Und auch da kamen gebietsweise Ausmarchungen vor. Man denke an den berühmtesten Bündner Gemsjäger Gian Marchet Colani, 1772 - 1837, Pontresina. Er erlegte 2'700 Gemsen und gilt als Prototyp des freien, leidenschaftlichen und eigenwilligen Bündner Jägers. J.C. Heer setzte ihm im Roman "Der König der Bernina" ein literarisches Denkmal.

